

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

7.8.1623

Rudolf überreicht der Passauer Kommission eine Bittschrift an den Bischof von Passau:

- Er hat seine Untertanen zusammengerufen und das Urbar vorgelegt.
- Die bischöfliche Kommission will aber nun all das als Lehen erfassen.
- Das widerspricht der landesfürstlichen Verordnung, dass zwischen dem Lehen und später von der Familie selbstständig hinzu erworbenem Besitz ein Unterschied zu machen ist.
- In der Eile konnte er nicht alle Belege für das freie Eigentum der Familie zusammenbringen, da sich die Unterlagen dafür beim Ältesten der Familie, Johann Ernst von Sprinzenstein, in Schlesien befinden.
- Er bittet den Bischof um Verlängerung der Frist zur Vorlage aller Belege, da der Bote aus Schlesien noch nicht zurück ist.
- Er versichert dem Bischof seine Treue. (RVS)

22.8.1623

Hans Christof von Thürheim schreibt an den Statthalter in Oberösterreich:

Der Pfleger der Herrschaft Freistadt weigert sich, ihm bestimmte Rechtlehen zu übergeben. Der Statthalter soll die Herausgabe der Lehen befehlen (RVS)

5.9.1623

Rudolf appelliert in seinem Streit mit dem Bischof von Passau an den Statthalter in Oberösterreich:

Seiner Ansicht nach geht aus Lehenbriefen und Urbaren lediglich hervor, dass das alte Schloss, nicht aber die Herrschaft ein Passauer Lehen ist. Folglich muss die Herrschaft als sein freies Eigentum gelten. Der Bischof besteht allerdings auf seinem Recht (RVS)